



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie  
Abteilungsleitung  
Familie und Kindertagesbetreuung

An  
alle Hamburger Kita-Träger und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-2438  
E-Fax +49 40 4279-61051  
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 27. Mai 2021

### **Corona-Pandemie – Rückkehr in den Regelbetrieb ab dem 07. Juni 2021**

Liebe Kita-Eltern,

für viele Hamburger Familien stellten die pandemiebedingten Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung seit Monaten eine große Belastung dar. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnte von vielen Eltern nur mit erheblichen Anstrengungen gewährleistet werden. Viele Kinder mussten auf die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote lange Zeit ganz oder teilweise verzichten.

Daher freue ich mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Hamburger Senat aufgrund der stetig sinkenden Inzidenzzahlen morgen entscheiden wird, ab dem 07. Juni 2021 zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückzukehren. Unter Pandemiebedingungen bedeutet, dass insbesondere die Hygieneregeln weiter aufrechterhalten werden müssen.

Die Kitas werden demnach wieder geöffnet. Sie als Eltern können Ihr Kind wieder im vollen Umfang des Kita-Gutscheines betreut lassen. Die Übernahme der Familieneigenanteile durch die Sozialbehörde endet mit dem 06. Juni 2021. Ab dem 07. Juni 2021 sind die in den Kita-Gutscheinen ausgewiesenen Familieneigenanteile für die Betreuung wieder von Ihnen als Eltern zu entrichten.

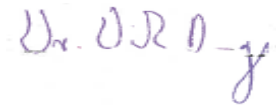
Wichtiger Hinweis: Bitte denken Sie auch weiterhin daran, Ihren Folgeantrag für Ihren Kita-Gutschein fristgerecht zu stellen, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die bewilligte Kostenerstattung erhalten und die Kita ein Entgelt erhält.

Um das Infektionsgeschehen weiter niedrig zu halten und Ihnen, Ihren Kindern als auch den Beschäftigten in den Kitas größtmögliche Sicherheit bieten zu können, hat die Sozialbehörde den Kita-Trägern ausreichend Selbsttests für die freiwillige Testung von Kindern ab drei Jahren zur Verfügung gestellt. Die Selbsttests reichen auch aus, um Kinder anlassbezogen oder bei Bedarf zwei Mal in der Woche zu testen. Dabei ist nur eine durchgeführte Testung pro Woche von der Kita zu dokumentieren.

Haben Sie Fragen? Unter [www.hamburg.de/kita](http://www.hamburg.de/kita) und [www.hamburg.de/coronavirus](http://www.hamburg.de/coronavirus) finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Lesefassung der Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter [www.hamburg.de/verordnung](http://www.hamburg.de/verordnung).

Wir bedanken uns für Ihre Geduld und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in den Regelbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange